

## 23. OBERLAND-WERTHOLZSUBMISSION

am 4. Februar 2021 - St. Heinrich am Starnberger See

### Sortierung und Bereitstellung des Submissionsholzes

**Es gelten die letztjährigen Vorgaben weiterhin mit der Bitte, den C-Anteil zu reduzieren – das gilt auch für die Eiche!**

1. Jede an der Submission beteiligte Institution erfaßt, sortiert und schlägt in eigener Verantwortung die Losbildung vor
2. Die Beifuhr wird durch die WB Handels-GmbH abgewickelt. Die Organisation (Mengen-zusammenstellung, LKW-Touren) des Aufladens übernimmt die einzelne Institution. Beim Abladen auf dem Submissionsplatz ist ein Beauftragter des Veranstalters zugegen. Die Submissionshölzer müssen so gerückt und gelagert werden, daß auch bei schwierigen Verhältnissen (Schnee) eine Abfuhr möglich ist (Hofstelle, Teerstraße, Sammellagerplätze)

### 3. Sortierung und Aushaltung:

**!!Mindestlänge 3 m, max. Länge 6 m!!**

- Laubholz:
- Berg- und Spitzahorn, Eiche, Kirsche
  - Roterle, Birke, Esche u. Ulme, sonstiges Laubholz nur Güte A!
  - 3 m bis max. 6 m Länge plus Zumaß
  - zusätzlich 20 cm Übermaß
  - in Ausnahmefällen auch abweichende Längen (Exoten, Raritäten)
  - Längen in 0,50 m-Stufen + Zumaß  
(nur bei A-Qualität auch in 10tel m-Stufen)
  - Stärkeklasse allgemein ab L5
  - Eiche, Ulme: mind. L4
  - Güteklassen: A
  - Eiche auch: B und BC
  - Güteklasse C: Nur Raritäten, wie Apfel, Birne, Nussbaum etc.
  - Erle, Birke: kernfrei ab Zopf 40 cm, nur Güteklasse A/B
  - keine Buche!

- Nadelholz:
- sehr gefragt: Lärche
  - Sonstiges Nadelholz nur Güte A!
  - Längen: 4,50 m und 5 m Länge, plus 20 cm Zumaß
  - Stärkeklasse: ab 50 cm (besser 60 cm) Mittendurchmesser o.R.
  - nur sehr gute, astreine oder fast astreine Ware mit die Weiterverarbeitung nicht beeinflussenden Eigenschaften
  - Die Aushaltung von Tonholz ist auch möglich, bei Fragen Rücksprache halten mit dem Veranstalter

**!!Klammerstämme (z.B. B mit anhängendem C) sind nicht zugelassen!!**

#### 4. Markierung und Beschriftung:

- Länge/Durchmesser/Güteklasse gut lesbar mit schwarzer Wachskreide
- Markierung von Besonderheiten (z.B. bei einseitiger Riegelung) an Stock- und Zopf deutlich sichtbar mit Blaukreide
- Institutions- und Stammmnummer beidseitig auf Plastikblättchen (z.B. System Latschbacher/Codimex) mit geeignetem schwarzem Edding-Permanentmarker. Bei Nichtbeachtung Extragebühr
- Jede Institution erhält 300 Nummern zur Verfügung (beginnend bei 1000)

Beispiel: Der Ahornstamm der WBV Holzkirchen mit der Stammmnummer 1115 wird wie folgt angeschrieben: **1/1115** (Institutionsnr./Stammnr.)

**!!Keine Spraymarkierungen auf den Stirnflächen!!**

#### 5. Losbildung:

- Der Veranstalter wird Stämme der Güteklasse A, dicke Stämme in B-Qualität sowie besondere Stämme (z.B. Raritäten) als Einzelstammlose anbieten
- Schwache Stämme u. Stämme der Güteklasse B/C können zu Mehrstammlosen zusammengefasst werden
- Die einzelne Institution kann ihre Stämme in beliebiger Losgröße bereitstellen.
- Falls an der Loseinteilung im Verkauf festgehalten werden soll, ist das in der Spalte Bemerkungen auf der Holzliste anzugeben

**!!Im Bedarfsfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine eigene Loseinteilung vorzunehmen!!**

#### 6. Institution, Losbildung und Erstellung der Holzliste:

- Es werden grundsätzlich aus abrechnungstechnischen Gründen keine Mischlose unterschiedlicher Forstbetriebe bzw. einzelner Waldbesitzer gebildet
- Die jeweilige Institution bildet aus der Vielzahl von Waldbesitzern und Forstrevieren eine Gesamtliste für die eigene WBV/FBG oder den Forstbetrieb
- Die Einzelstammdatens **sind im ELDAT-Format** (oder als Excel-Datei) per Email bis zum 02.12. zur Platzeinteilung und späteren Erstellung des Losverzeichnisses an die WBV Holzkirchen zu schicken. Bei der Abfuhr werden dem Fuhrunternehmer zusätzlich die kopierten Holzlisten für das abzufahrende Holz ausgehändigt

#### 7. Beifuhr und Lagerung (soweit von der WBV Holzkirchen organisiert):

- Sammlagerplätze von mind. 10 fm sind zur Vereinfachung der Abfuhr anzulegen
- Jede Institution stellt geeignete Abfuhrrouen (Runden) mit ausreichender Holzmasse zusammen, liefert einen Lageplan (Maßstab: 1:25.000 oder Overlay aus der Top 50 bzw. Toplink aus dem Bayernviewer) mit Stückzahl, Baumarten, Menge und Länge der Stämme (z.B. 4 - 6 m)
- Jede Institution nennt einen Verantwortlichen für die Einweisung des LKW's
- Jede Institution trägt die Verantwortung dafür, dass sämtliches auf der Holzliste aufgeführtes Holz auch auf dem Platz ankommt
- Sämtliches Holz ist dickkörtig zum Weg zu poltern

## 8. Termine:

- Holzeinschlag: das Submissionsholz sollte so bald wie möglich geschlagen werden, (auf jeden Fall aber außer Saft), spätestens **bis zum 30. November**, um eine rechtzeitige Beifuhr gewährleisten zu können
- Listenbereitstellung: **bis 02. Dezember**
- Beifuhr: **ab 14. Dezember**
- Submission: - Eröffnung der Gebote **am Donnerstag, den 4. Februar**  
- Präsentation der Ergebnisse im Gasthaus zur Mühle in Beuerberg  
-> Termin aufgrund Corona-Situation noch offen  
- anschließender Begang Submissionsplatz  
-> Termin aufgrund Corona-Situation noch offen

## 9. Allgemeine Bemerkungen:

- Bei Bäumen aus Ortskernen (Stadtspark) oder entlang von Straßen, Bächen und Weiden immer nachfragen, ob die Gefahr besteht, dass hier eingewachsene Nägel oder Drahtmaterial vorkommen könnten. Bei Verdacht bitte vorschriftsmäßig Hinweis auf der Holzliste!  
**Für Reklamationen wegen Metalleinschlüssen haftet der Lieferant**
- auf korrekten Rindenabzug achten, Anlegen von Mittenring falls erforderlich. Rindenabzugsliste liegt bei
- beim Laubholz in der Regel die Wurzelanläufe (besonders beim Ahorn) nicht stammben wie beim Nadelholz beischneiden
- Hölzer, die nicht den Sortierkriterien entsprechen, werden nicht angenommen bzw. werden in einem Sammellos außerhalb der Submissionsmenge verkauft

## 10. Liefermengen:

Eine Lieferbeschränkung besteht für die Güteklasse A nicht.

**Nicht submissionstaugliche Hölzer werden am Lagerplatz aussortiert  
und als Sammellos ohne Mindestpreis abgegeben!**

**Zusätzlicher Aufwand der Organisation wegen Nichteinhaltung der  
Submissionsbedingungen wird dem Verursacher gesondert in Rechnung gestellt:  
100,- €/Tatbestand bzw. pro angefangene Stunde**

Holzkirchen, den 02.10.2020

**WB Handels-GmbH  
Rudolf-Diesel-Ring 1b  
83607 Holzkirchen**